



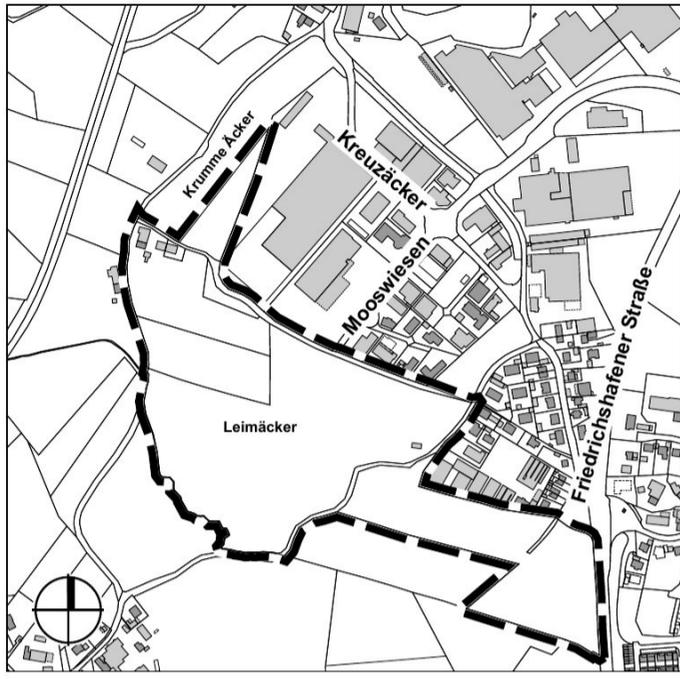
Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAIENDT · BERG

TEILÄNDERUNGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2000 für den Bereich des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental

A. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS-FNP Ravensburg vom 19.05.2025 in folgendem Teilbereich zu ändern:

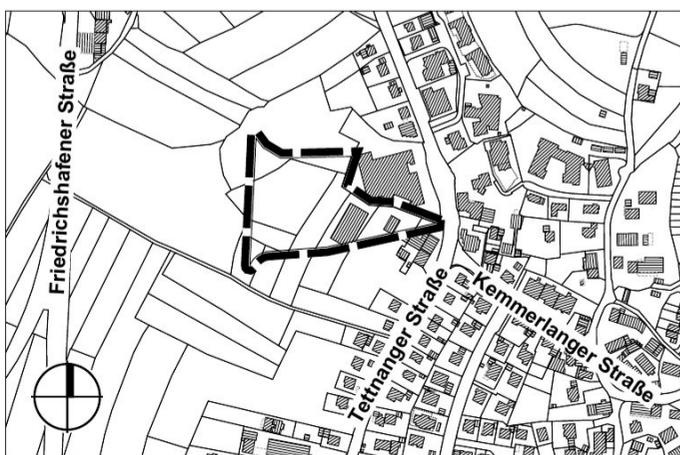
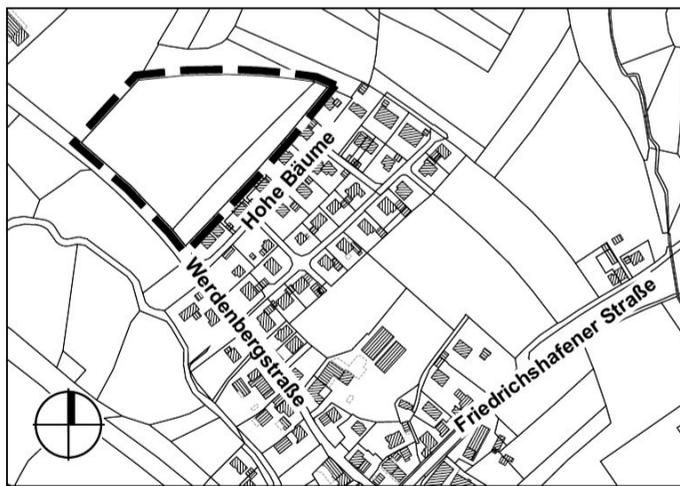
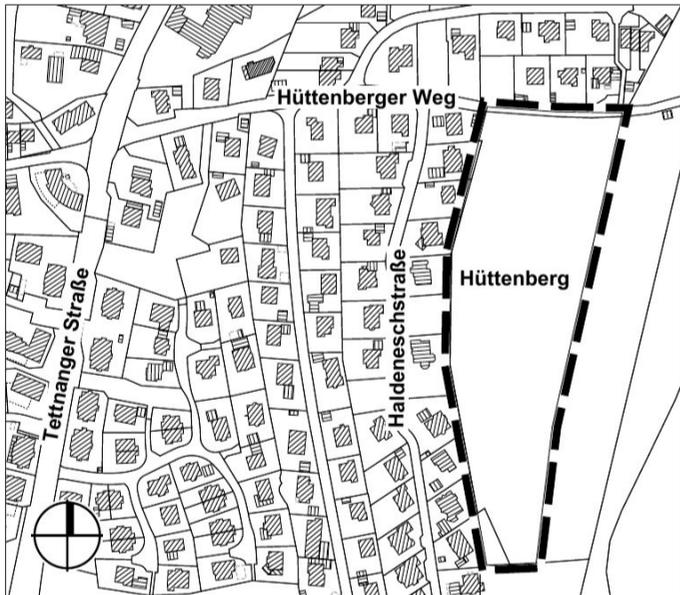
74. Teiländerung im Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Mariatal im Gewann Leimäcker und Krumme Äcker „ auf Markung Ravensburg
Der räumliche Geltungsbereich der 74. Teiländerung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Die Bekanntmachung über den Teiländerungsbeschluss erfolgt gemäß § 2 (1) BauGB (Baugesetzbuch). Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch **Veröffentlichung der Planunterlagen auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de>** in der Zeit von **04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025** sowie im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) gegeben.

B. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 dem Entwurf der

71. Teiländerung im Gebiet „Hüttenberger Weg“ und „Hohe Bäume“ sowie „Oberhofen West“ auf Markung Ravensburg
vom 03.02.2025 bzw. 20.05.2025 zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 71. Teiländerung ist in den nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplänen schwarz gestrichelt umrandet.



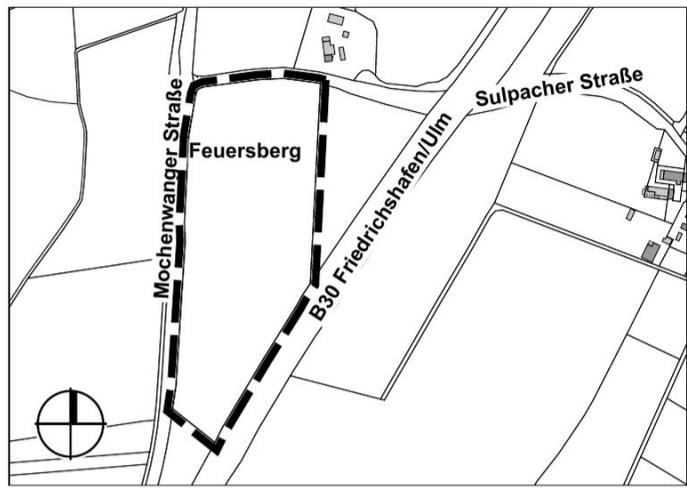
Der Entwurf der 71. Teiländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung vom 03.06.2025 und Umweltbericht vom 03.06.2025 wird in der Zeit von **04.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025** auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> sowie im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht mit Ausführungen insbesondere zu den Themen: Mensch (Naherholung, Wanderweg); Pflanzen/biologische Vielfalt (Fettwiese, Natura 2000-Gebiet, Geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Biotope, Streuobstwiesen, Regionaler Grünzug); Tiere (Offenlandbrüter, Vögel, Fledermäuse); Fläche/Flächentausch; Boden (Bodenfruchtbarkeit, Bodenfunktionen); Oberflächengewässer (südlicher Hüttenbergbach, Starkregen, Schwarzach); Grundwasser; Landwirtschaftsfläche, Wald, Waldrand, Hopfenplantage, Klima / Luft (Kaltluftabfluss); Landschaft; Kultur- und Sachgüter.
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, Privaten und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zum Thema Gewässer; Forst (Waldabstand); Altlasten und Bodenschutz; Naturschutz (Ortsrandeinschränkung); Artenschutz (Vögel, Fledermäuse); Geologie; Verkehr; Flächentausch

C. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes hat in der Sitzung am 22.07.2025 dem Entwurf der

72. Teiländerung im Gebiet „Agri-PV-Anlage Feuersberg“ auf Markung Baiendt
vom 04.06.2025 zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich der 72. Teiländerung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Der Entwurf der 72. Teiländerung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung vom 06.06.2025 und Umweltbericht vom 04.06.2025 wird in der Zeit von **04.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025** auf der Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> sowie im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) ausgelegt.

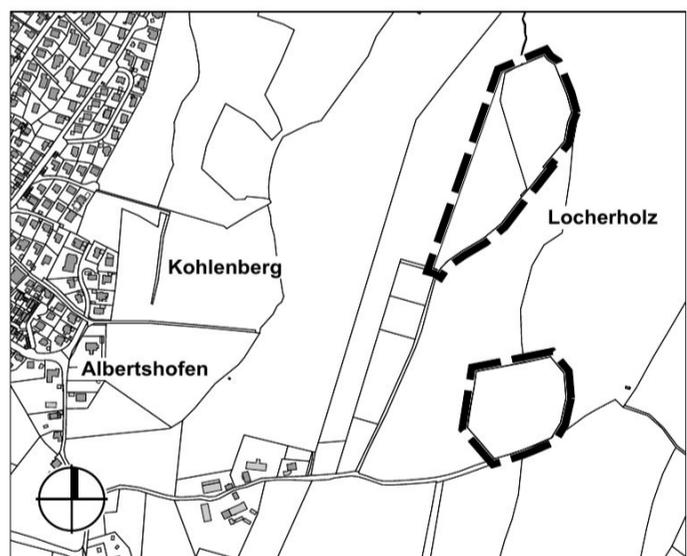
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht mit Ausführungen insbesondere zu den Themen: Natura 2000-Gebiete; FFH-Gebiete (Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute); Gewässer (Oberer Bampfen); Biotope (Schenkenwald, Gräben nördl. Riedsen, Oberer Bampfen bei Sulpach); Naturschutzgebiete (Schenkenwald); regionaler Grünzug, Landwirtschaftsflächen, Artenschutz; Klima/Luft (Kaltluft, Klimabezirk Schwäbisches Alpenvorland); Boden, Geologie und Fläche; Altlasten; Wasser, Niederschlagswasser; Versickerung; Landschaftsbild;
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange insbesondere zum Thema Geologie, Boden; Landwirtschaft; Naturschutz; Klimaschutz; Regionaler Grünzug; Forst

D. Der Technische Ausschuss der Stadt Ravensburg hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Albertshofen“ aufzustellen und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan 2000 des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental, rechtswirksam seit 01.04.1995, zu ändern.

Der Flächennutzungsplan soll entsprechend dem Lageplan der Technischen Verbandsverwaltung/Stabsstelle GMS im Stadtplanungsamt Ravensburg vom 21.07.2025 in folgendem Teilbereich geändert werden:

75. Teiländerung im Gebiet „Solarpark Albertshofen“ auf Markung Ravensburg
Der räumliche Geltungsbereich der 75. Teiländerung ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit von **04.08.2025 bis einschließlich 18.08.2025** im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de> unterrichtet. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Technischen Rathaus der Stadt Ravensburg, Salamanderweg 22, EG, Foyer (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in 88212 Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses ausgelegt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch gegeben.

Allgemeine Hinweise:

der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z.B. über die Beteiligungsplattform <https://bw.bauleitplanung-online.de> oder per Mail an bauleitplanung@ravensburg.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Ravensburg, Stadtplanungsamt, Salamanderweg 22, 88212 Ravensburg), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Verbandsverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert. Die Datenschutzerklärung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental finden Sie auf der Homepage unter <https://gmschussental.de/datenschutz/>.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental www.gmschussental.de unter der Rubrik Räumliche Planung.

gez.
Oberbürgermeister Clemens Moll,
Verbandsvorsitzender GMS